EKAS / ASTAG
BRANCHENLÖSUNG

Zur Umsetzung der ASA-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

Suva – BUV – Prämienklasse 49 A (Strassentransportbetriebe)

CFST / ASTAG
SOLUTION DE BRANCHE

Pour la réalisation de la directive MSST 6508 sur l'appel de médecins de travail et d'autres spécialistes de la sécurité au travail.

Suva – AAP– Classe de primes 49 A (entreprises de transports routiers)

CFSL / ASTAG
SOLUZIONE SETTORIALE

Per l'adempimento della direttiva MSSL 6508 concernente l'appello ai medici del lavoro e agli altri specialisti della sicurezza del lavoro.

Suva – AIP – Classe di premio 49 A (imprese di trasporto su strada)

ASTAG

Inhaltsverzeichnis	Register
Herausgeber, Vorwort, Handhabung	0
Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele	1
Sicherheitsorganisation	2
Ausbildung, Instruktion, Information	3
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	4
Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, Checklisten	5
Massnahmenplanung und Massnahmenrealisierung	6
Notfallorganisation	7
Mitwirkung	8
Gesundheitsschutz	9
Kontrolle, Audit	10
EKAS-News	11
Schulungsunterlagen	12

Herausgeber

ASTAG
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Ausgabe 2012

Quellen

- BDS Safety Management
- SECO
- Suva

Copyright

Alle Rechte ausser die zweckgebundene
Verwendung im Betrieb sind vorbehalten

Bezugsquelle/Kontaktstelle

ASTAG
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Weissenbühlweg 3
3007 Bern

Telefon	031 370 85 85
Telefax	031 370 85 34
E-Mail	astag@astag.ch
Homepage	www.astag.ch

Kontaktpersonen

Peter Hari
ASTAG
Tel. 031 370 85 26
p.hari@astag.ch

Giuliano Arcuri
ASTAG
Tel. 031 370 85 57
g.arcuri@astag.ch

Pierre-Alain Beck
ASTAG
Tel. 031 370 85 57
p.beck@astag.ch

Philippe Bernhard
Suva Deutschschweiz
Tel. 041 419 66 15
philipp.bernhard@suva.ch

Jean-Daniel Richard
Suva Suisse romande
Tel. 021 310 80 59
jeandaniel.richard@suva.ch

Maurice Zaccardi
Suva Svizzera italiana
Tel. 041 419 50 17
maurice.zaccardi@suva.ch

Peter Janssen
BDS Safety Management
Tel. 056 486 71 62
peter.janssen@bds-baden.ch

Wichtige Links:

EKAS	www.ekas.ch
Suva	www.suva.ch
Informationsmittel der Suva	www.suva.ch/waswo
Bestellung Schutzausrüstungen	www.sapros.ch
Schweizerische Gesetzessammlung	www.admin.ch
SECO	www.seco.admin.ch
Kommission für die Statistik der Unfallversicherung UVG	www.unfallstatistik.ch
Bfu	www.bfu.ch

Vorwort

Abwesenheiten auf Grund von Unfällen und Berufskrankheiten sowie gesundheitlichen Störungen sind gerade für kleinere Betriebe mit ihrer dünnen Personaldecke äusserst kritisch. Sie können zu Behinderungen bei der Arbeit und zu Verzögerungen der versprochenen Leistungen führen. Jede Aufwendung zum Vermeiden von Unfällen und Berufskrankheiten verringert generell Störungen und wirkt sich deshalb positiv auf den Geschäftsgang der Unternehmung aus. Die aufgewendeten Mittel sind eine Investition mit folgenden Vorteilen für den Betrieb:

- **Haftung**
  "Das vorliegende Handbuch der EKAS/ASTAG-Branchenlösung wurde unter Beizug und Mitwirkung von Fachleuten aus dem Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erarbeitet. Das Handbuch bildet eine grösstmögliche Zahl von relevanten Gefahrenpotentialen und deren Entschärfung im Betrieb ab. Für Schäden und Folgekosten, welche trotz Anwendung unserer Branchenlösung entstehen, lehnt die Trägerschaft ASTAG jegliche Haftung ab. Ein Arbeitgeber ist auch dann nicht von der Verantwortung entbunden, wenn er die EKAS/ASTAG-Branchenlösung anwendet."

- **Verantwortung wahrnehmen**
  Gemäss UVG und ArG hat der Arbeitgeber die Verantwortung, dass die Sicherheit und die Gesundheit der von ihm beschäftigten Arbeitnehmer gewährleistet ist.
  Der Systemansatz der ASA-Bestimmungen (ASA-Richtlinie 6508) trägt zu einer systematischen und konsequenten Ermittlung und Anwendung der erforderlichen Massnahmen bei.

- **Arbeitnehmende einbeziehen**
  Prävention erfordert die Mitarbeit und den Einbezug der Mitarbeitenden. Damit wird die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Sicherheitsmassnahmen erhöht. Aus Betroffenen werden Beteiligte.

- **Kosten einsparen**
  Investitionen in die Prävention sind planbar und gezielt möglich. Sie sind kostengünstiger als Nachbesserungen aufgrund gesetzlicher Kontrollen oder nach erfolgten Ereignissen (Unfälle, Schadenereignisse).

- **Wirtschaftlichkeit erhöhen**
  Konsequente Prävention verhindert Störungen im Betriebsablauf und reduziert damit Stillstandzeiten und Ausschuss. Die Produktivität wird erhöht.
  Bei Kleinstbetrieben hat der Ausfall eines (oft einzigen) Mitarbeiters schwerwiegende Auswirkungen. Die Personaldecke ist dünn und hat zur Folge, dass der Arbeitgeber selber einspringen muss. Er ist durch Stress gesundheitsgefährdet, Termine werden verpasst, Aufträge können verloren gehen etc.

- **Qualität verbessern**
  Das konsequente Anwenden des Sicherheitsdenkens gemäss dem Prinzip „Stop-denken-handeln" wirkt sich auf die Sorgfalt der Arbeitsausführung und damit auch auf die Qualität der Arbeit aus.

- **Risiken minimieren**
  Der Arbeitgeber kennt die Risiken in seinem Betrieb und seiner Produkte. Mit dem Beizug der Spezialisten (ASA) lassen sie sich vertieft erkennen und meistern. Sie bieten dem Betrieb eine wichtige bis überlebensnotwendige Grundlage in Haftpflichtfällen bezüglich seiner Produkte.

- **Sich stetig verbessern**
  Der Systemansatz der Umsetzung der ASA-Bestimmungen basiert auch auf dem Prinzip der stetigen Verbesserung. Der Betrieb hat damit ein Instrument, immer auf der Höhe der Zeit zu sein und auf Veränderungen zu reagieren.

- **Image pflegen**
  Konsequent umgesetzte und gelebte Prävention strahlt Zuverlässigkeit, Kontinuität, Vertrauen und Qualität aus. Die von den Kunden und der Öffentlichkeit wahrgenommenen Zeichen sind Ordnung, Sauberkeit, Termintreue, zufriedene Mitarbeitende und Güte der Produkte. Negative Schlagzeilen wegen Vernachlässigung gesetzlicher Vorschriften oder schwerwiegenden Ereignissen im Zusammenhang mit dem Betrieb und seinen Produkten können vermieden werden.

  Im folgenden Text wird unter dem Begriff „Mitarbeiter“ automatisch „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verstanden.

Handhabung dieses Handbuches

Dieses Handbuch ist nach den 10 Punkten des EKAS-Sicherheitskonzeptes aufgebaut. Wir empfehlen Ihnen für den Dokumentationsnachweis jeweils eine Kopie der ausgefüllten Vorlagen/Arbeitsblätter im entsprechenden Register abzulegen.

Das Handbuch ist wie folgt aufgebaut:

- Inhaltsverzeichnis
- Herausgeber/Quellen/Copyright/Bezugsquellen/Kontaktstellen
- Vorwort
- Haftung
- Handhabung dieses Handbuches:
- Aufbau pro Register
  - Was haben Sie zu tun?
  - Wie gehen Sie am besten vor?
  - Informationen/Hilfestellungen
  - Arbeitsblätter/Vorlagen/Checklisten
  - Musterbeispiele

Verzeichnis der gebräuchlichsten Abkürzungen:

ArG	Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (**Ar**beits**g**esetz)
ArGV	Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (**V**erordnung zum **Ar**beits**g**esetz)
ASA	**A**rbeitsärzte und andere **S**pezialisten der **A**rbeitssicherheit
Bfu	**B**eratungsstelle **f**ür **U**nfallverhütung
BUV	**B**erufs**u**nfall**v**ersicherung
ChemG	**Chem**ikalien**g**esetz
EKAS	**E**idgenössische **K**oordinationskommission für **A**rbeits**s**icherheit
KOPAS	**Ko**ntakt**p**erson für die **A**rbeits**s**icherheit
PrSG	**Pr**odukte-**S**icherheits**g**esetz
PSA	**P**ersönliche **S**chutz**a**usrüstung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	**S**chweizerische **U**nfall**v**ersicherungs**a**nstalt
UVG	Bundesgesetz zur **U**nfall**v**ersicherung
UVV	**V**erordnung über die **U**nfall**v**ersicherung
VUV	**V**erordnung über die **V**erhütung von **U**nfällen und Berufskrankheiten

1. SICHERHEITSLEITBILD, SICHERHEITSZIELE

Wer Sicherheit will, muss sich dazu bekennen, Ziele setzen und entsprechend handeln.

Kapitel 1 - Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele

Was haben Sie zu tun?

- Erstellen Sie ein «Sicherheitsleitbild».
- Setzen Sie sich mindestens zwei konkrete allgemeine und drei branchenspezifische Ziele pro Jahr. Die Ziele müssen überprüfbar und messbar sein.
- Besprechen Sie das «Sicherheitsleitbild» und die «Sicherheitsziele» mit den Mitarbeitenden.
- Nutzen Sie das ausgefüllte Formular mit Leitbild und den «Sicherheitszielen» und hängen Sie es im Betrieb gut sichtbar auf.
- Überprüfen Sie die Ziele Ende Jahr und setzen Sie sich neue Ziele für das Folgejahr.
- Informieren Sie die Mitarbeitenden z.B. alle 4 Monate über ein sicherheitsrelevantes Thema.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Verwenden Sie für das «Sicherheitsleitbild» und die «Sicherheitsziele» nachfolgende Vorlagen. (Word-Dokumente auf CD und Internet erhältlich)

Sicherheitsleitbild

Grundsatz:

Sicherheit an allen Arbeitsplätzen und der Schutz der Gesundheit aller unserer Mitarbeiter sind vorrangige Anliegen des Unternehmens.

Die Sicherheits-Prinzipien

- Sicherheit ist ein Anliegen **aller Mitarbeiter und Vorgesetzten.**
- Sicherheit wird als **wichtiger Bestandteil jeder Arbeit betrachtet.**
- Sicherheit und körperliche Unversehrtheit sind permanente Ziele.

Die Sicherheits-Standpunkte

Die Verantwortlichen der Firma stehen **voll** hinter den Bemühungen, ein **Optimum an Sicherheit und Gesundheitsschutz** zu erreichen.

Die Vorgesetzten **aller Stufen tragen die Verantwortung bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ihrer Mitarbeiter. Sie setzen die Sicherheitsvorschriften durch und unterstützen alle Massnahmen zur Förderung der Sicherheit.**
Die Mitarbeiter **aller Stufen sind verpflichtet, mit ihrem Verhalten die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Person und diejenige** ihrer Arbeitskollegen **zu gewährleisten.**

Die Kunden und **Drittfirmen** werden in die Sicherheitsbemühungen miteinbezogen.

Das Unternehmen legt seine Ziele im Rahmen des allgemeinen Planungsprozesses fest. Mit qualifizierten, motivierten und engagierten festen und freien Mitarbeitern werden die gesetzten Ziele erreicht. Die Mitarbeiter werden kontinuierlich aus- und weitergebildet.

Durch eine offene Informations- und Kommunikationspolitik sind alle Mitarbeiter umfassend und verantwortungsbewusst orientiert.

Dieses Leitbild ist ab TT.MM.JJJJ gültig und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

PLZ / Ort

Geschäftsleitung

Mitarbeitervertretung

Sicherheitsziele für das Jahr:

Allgemeine Ziele:

- Keine unfallbedingten Absenzen.
- Erfassen aller Absenzen.
- Umsetzung der Massnahmen aus den vorgenommenen Risikoanalysen des Kapitels 5.
- Festlegen, Kennzeichnen und Instruieren, an welchem Arbeitsplatz welche persönlichen Schutzmittel getragen werden müssen.
- Konsequentes Tragen der persönlichen Schutzausrüstungen.

2. SICHERHEITSORGANISATION

Die Sicherheitsorganisation regelt im Betrieb Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Kapitel 2 - Sicherheitsorganisation

Was haben Sie zu tun?

- Bestimmen Sie einen Sicherheitsbeauftragten oder eine Kontaktperson für die Arbeitssicherheit (KOPAS).
- Ergänzen Sie ihr Organigramm mit der Funktion Sicherheitsbeauftragten (SiBe)/Kontaktperson für die Arbeitssicherheit (KOPAS).
-
- Stellen Sie für besondere Fälle den Kontakt zu Spezialisten der Arbeitssicherheit sicher.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Die Aufgabe des KOPAS übernehmen Sie am besten selbst oder Sie bestimmen einen geeigneten Mitarbeiter, siehe nachfolgendes «Pflichtenheft».
- Das Muster zur «Sicherheitsorganisation» zeigt Ihnen, wie Sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf einfache Weise schriftlich festhalten.
- Wenn Sie Situationen im Betrieb antreffen, deren Risiko Sie nicht beurteilen können, wenden Sie sich an einen Spezialisten, siehe «Liste der Spezialisten».

Grundwissen Arbeitssicherheit

Das Grundwissen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz muss im Betrieb vorhanden sein.

Verantwortung

Wenn Sie zu Ihrer Unterstützung einen KOPAS bestimmt haben, so ist er für die fachliche Richtigkeit seiner Arbeit verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen liegt jedoch immer beim Geschäftsleiter/-inhaber. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

ASA-Spezialisten

Es gibt zu allen Fachgebieten Spezialisten der Arbeitssicherheit. Diese verfügen über eine anerkannte Ausbildung und haben Prüfungen gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EigV) zu bestehen. Es wird unterschieden nach Arbeitsarzt, Arbeitshygieniker, Sicherheitsfachmann und Sicherheitsingenieur. Je nachdem, ob es sich um Berufskrankheiten, Ergonomie oder Probleme mit maschinellen Einrichtungen handelt, ist der entsprechende Spezialist beizuziehen. Sie fahren gut, wenn sie zuerst bei der Trägerschaft der Branchenlösung nachfragen, welche Spezialisten für den betreffenden Fall für Sie in Frage kommen. Diese kennen in der Regel bereits die in Ihrer Branche vorkommenden Probleme.

Die Liste der «ASA Spezialisten» für die EKAS/ASTAG-Branchenlösung.

Pflichtenheft

Die organisatorischen Abläufe im Unternehmen, die Verantwortungen und die Pflichten jedes einzelnen Mitarbeiters sind in den Arbeitsverträgen bzw. Stellenbeschreibungen definiert. Der KOPAS hat in seiner Funktion als “Sicherheitsbeauftragter“ besondere Pflichten zu erfüllen. Nachfolgend sind die wichtigsten Pflichten der einzelnen Beteiligten zusammengestellt.

Aufgaben des Arbeitgebers

- Ziele setzen und Massnahmen planen.
- Mittel bereitstellen.
- Sicherheitsbeauftragten (KOPAS) bestimmen und ausbilden.
- Eignung des Personals sicherstellen.
- Ausbildung besuchen und Ausbildungsplanung überwachen.
- Sicherheitskonformität beim Einkauf von Betriebsmitteln sicherstellen.
- Sicherheitskonformes Arbeiten der Mitarbeitenden fördern, durchsetzen und überwachen.

Aufgaben SiBe/KOPAS

- Beim Formulieren von Zielen, Massnahmen ableiten und deren Ausführung überwachen.
- Aus- und Weiterbildung in Arbeitssicherheit besuchen.
- Mitarbeitende informieren und instruieren.
- Sicherheitskonformität und Instandhaltung von Betriebsmitteln prüfen.
- Abgabe und Verwendung der persönlichen Schutzmittel prüfen.
- Sicherheitsgerechtes Verhalten der Mitarbeitenden fördern und überprüfen.
- Gefahrenanalysen mittels Checklisten durchführen. Massnahmen ableiten und deren Ausführung überwachen.
- Unfälle abklären. Massnahmen ableiten und deren Ausführung überwachen.
- Interne Überprüfungen (Dokumentation, Betriebsrundgang) zur Erfolgskontrolle durchführen.

Datum

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift SiBe/KOPAS

Sicherheitsorganisation

Wählen Sie aus den nachfolgenden Beispielen die für Ihren Betrieb zutreffenden Aufgaben aus und ergänzen Sie die nachfolgende Vorlage.

Aufgabe	Zuständige Person	Ausbildung
KOPAS	Firmeninhaber oder SiBe/KOPAS	Basiskurs Branchenlösung
Information und Instruktionen	KOPAS	
Planung Jahresziele	Arbeitgeber, SiBe/KOPAS	
Ausbildung der Mitarbeitenden bezüglich Arbeitssicherheit		Verband, Suva
Gefahrenermittlung, Termine Massnahmen überwachen		
Sicherheitsrundgänge	KOPAS oder mit Sicherheitsfachmann	z.B. nach Checklisten Kapitel 5
Abklärung von Unfällen		Mit dem Ereignisprotokoll Kapitel 5
Bildschirmarbeitsplätze einrichten		Nach Checklisten und Merkblatt über Bildschirmarbeit Kapitel 9
Kontrolle nach Schweissarbeiten		«Suva-Checkliste 67103»
Erste-Hilfe bei Unfällen		
Erste-Hilfe-Kasten auffüllen		
Service Feuerlöscher		
Evakuation bei Brand (Sammel-platz)		
Wartung technischer Geräte		
Beschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)		

Datum: Unterschrift Arbeitgeber:

3. AUSBILDUNG, INSTRUKTION, INFORMATION

Sicheres und gesundheitsbewusstes Handeln setzt entsprechendes Wissen voraus. Dieses Wissen wird durch gezielte und permanente Schulung aller Mitarbeitenden sichergestellt.

Kapitel 3 - Ausbildung, Instruktion, Information

Was haben Sie zu tun?

- Instruieren, informieren und bilden Sie Ihre Mitarbeitenden bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus.
- Wiederholen Sie die Instruktionen über die Gefahren an den Arbeitsplätzen mindestens einmal jährlich, siehe Muster «Schulungsnachweis».
- Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeitenden regelmässig Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Informieren Sie Neueintretende und Dritte von Fremdfirmen über die Gefährdungen in Ihrem Betrieb und halten Sie diese zu sicherheitsgerechtem Verhalten an.
- Übertragen Sie Arbeiten mit besonderen Gefahren nur an Mitarbeitende, die dafür entsprechend ausgebildet sind.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Nutzen Sie die nachfolgenden Anleitungen, Merkblätter und Ausführungen zur Information und Instruktion ihrer Mitarbeiter.
- Dokumentieren Sie die Ausbildungen, Instruktionen und Informationen. Verwenden Sie dazu das Muster «Nachweis für Information, Instruktion und Ausbildung» oder das Muster «Instruktionsnachweis».
- Legen Sie eine Ausweiskopie von Spezialausbildungen wie z.B. von Staplerfahrern, Gefahrgutbeauftragten, Giftbeauftragten, Ansprechpersonen für Chemikalien, Kranführern usw. im Register 3 ab.
- Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes können in ungezwungener Form während einer Teamsitzung oder einer verlängerten Pause besprochen werden.
- Es hat sich bewährt auch nach der ersten Einweisung am Arbeitsplatz dem neuen Mitarbeitenden eine erfahrene Person zur Seite zu stellen, welche ihn während einigen Wochen beobachtet und allenfalls spezielle Arbeitstechniken beibringt und ihn vor nicht beachteten Gefahren bewahrt (Götti-System). Beachten Sie zu diesem Thema die «Suva-Broschüre 66094» “Neue Mitarbeiter“.
- Benützen Sie die diversen Checklisten der Suva (66109), Merkblätter oder Plakate. Ausbildung und Instruktion im Betrieb sind die Grundlage für sicheres Arbeiten (Systemsicherheit).
- Ausserdem bietet die ASTAG CZV anerkannte Kurse im Bereich Arbeitssicherheit.

Informations- und Instruktionsmaterial

Beispiele:

Anleitung für eine Betriebsaktion gegen Stolper- und Sturzunfälle (88247)

Weitere Informationsschriften:

Titel	Merkblätter/Broschüren Plakate SUVA/EKAS
Mir wird schon nichts passieren! Was tun gegen riskantes Verhalten am Arbeitsplatz?	SBA 157
Brennbare Flüssigkeiten. Lagern und Umgang	1825
Persönlicher Sicherheitspass	6060
Online-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit	6065
Unfall - kein Zufall! Sicherheit und Gesundheits-schutz im Fahrzeuggewerbe	6203

Unfall - kein Zufall! Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben	6205
Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisen der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)	6508
ASA - das Rezept für sichere und gesunde Arbeitsplätze	6238
Lastentransport von Hand - ohne Unfall. Fach-Info "STOP - Hirne bim Lüpfe"	6245
Arbeitsmittel	6512
Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss	11030
Wichtige Regeln für Staplerfahrer	11047
Geländer an ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen	44006
Sicherheitskennzeichnung	44007
Bildschirmarbeit. Wichtige Informationen für Ihr Wohlbefinden (für Benützerinnen und Benützer)	44034
Richtiges Instandhalten: Die fünf Grundregeln	44039
Hautschutz bei der Arbeit	44074

Die Sicherheit organisieren - eine zentrale Aufgabe für jedes Unternehmen	66101
"Die wollen einfach nicht!" - wirklich? Tipps für das Motivieren in der Arbeitssicherheit	66112
Hartmetallschneiden für Kehl-/Fräswerkzeuge: Achtung, Bruchgefahr bei falscher Handhabung!	66117
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Gasflaschen Lager, Rampen, Gasverteilsysteme	66122
Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst	84018
Neuer Arbeitsplatz - neue Gefahren. So starten Sie sicher am neuen Arbeitsplatz (für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	84020
Bewegte Pausen	84028
Bequem und sicher am Steuer	84029
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154

Ergo-Test. Ermitteln der körperlichen Belastung bei Tätigkeiten im Sitzen	88212
Anleitung für eine Informationsveranstaltung zum Thema „Stolpern und Stürzen“	88243
Anleitung für eine Betriebsaktion gegen Stolper- und Sturzunfälle	88247
Gehör in Gefahr Schutz vor Lärm am Arbeitsplatz	DVD 309.D/F/I
Neu am Arbeitsplatz Ein Sensibilisierungsfilm zum Thema Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	DVD 343.D/F/I
Stress Ein Sensibilisierungsfilm	DVD 346.D/F/I
Hebe richtig – trage richtig Ein Informations- und Instruktionsfilm	DVD 348.D/F/I
Napo in: Vorsicht Chemikalien! Ein Sensibilisierungsfilm	DVD 351.D/F/I
Napo – Schluss mit Lärm! Ein Sensibilisierungsfilm	DVD 355.D/F/I
Napo in: Starte sicher! Der Erste Tag am neuen Arbeitsplatz	DVD 356.D/F/I
Montagmorgen Ein Sensibilisierungsfilm zum Thema Mensch und Risiko	DVD 358.D/F/I
Napo in: Nimm’s leicht! Ein Film zum Thema Ergonomie am Arbeitsplatz	DVD 360.D/F/I

Schwarzer Freitag Ein Film zum Thema Verantwortung in der Arbeitssicherheit	DVD 363.D/F/I
Napo in: Schach dem Risiko Ein Film über den Umgang mit Risiken am Arbeitsplatz	DVD 364.D/F/I
Statische Elektrizität Explosionsgefahren und Schutzmassnahmen	DVD 365.D/F/I
Unten Ein Film zum Thema „Stolpern und Stürzen“	DVD 368.DE/F/I
Napo in: Schütze deine Haut! Ein Sensibilisierungsfilm	DVD 371.D/F/I
Napo in: Achtung Wartung Ein Film zum Thema sicheres Instandhalten	DVD 372.D/F/I
Napo in: Sicher unterwegs Ein Film zum Thema innerbetrieblicher Verkehr	DVD 374.D/F/I
Explosionen – Gefahren und Schutzmassnahmen Ein interaktives Lernprogramm zur Verhütung von Unfällen	CD 99065.D

Schulungsnachweis

Wählen Sie aus den nachfolgenden Beispielen die für Ihren Betrieb zutreffenden Aufgaben aus und **ergänzen Sie** die nachfolgende Vorlage mit spezifischen Themen ihres Unternehmens.

Nachweis für Information, Instruktion und Ausbildung

Ausbildung	Instruktion	Information	Datum	Thema	durch wen	Teilnehmer
	X			Beachtung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz		Alle Mitarbeitenden
	X			Verwendung der PSA		Alle Mitarbeitenden
X				Gift- und Gefahrstoffe im Betrieb		Alle Mitarbeitenden
		X		Notfallnummern		Alle Mitarbeitenden
	X			Be- und Entladen von Fahrzeugen		Mitarbeiter Lager, Chauffeure
X				Kurs Erste Hilfe	Samariterverein	
X				Staplerausbildung, Fahrzeugkrane		Lagermitarbeiter, Chauffeure
X	X			Arbeiten im Werkstattbereich		Betroffene Mitarbeiter
X	X			Arbeiten mit speziellem technischen Gerät, z.B. Kehrichtfahrzeuge, Saugwagen, Möbellift etc.		Betroffene Mitarbeiter
	X	X		Arbeiten in Gruben, Schächten und Kanälen, siehe auch Rettungs- und Sicherheitskonzept		Betroffene Mitarbeiter
X	X			Schulung Saugwagenchauffeure über Inhalt des abzusaugenden Abfalls		Chauffeure
	X			Ergonomische Arbeitsweise z.B. beim Verschliessen von Kanalschachtdeckeln		Alle Mitarbeitenden
	X			Gefahren beim Umgang mit Elektrizität z.B. Verwendung von FI-Schalter		Betroffene Mitarbeiter

Was verstehen wir unter Information, Instruktion und Ausbildung?

Information: Zur Kenntnis bringen.
z.B. Die neue Telefonnummer des Notfallarztes lautet: 031 370 85 37

Instruktion: Information und Anleitung, wie etwas funktioniert und bedient werden muss, erfolgt in der Regel am Arbeitsplatz. Bei gefährlichen Tätigkeiten korrekte Arbeitsausführung einüben.

Ausbildung: Die Ausbildung umfasst Theorie und Praxis, Wissensvermittlung und Anwendungsübungen. Das Ziel ist etwas kennen und anwenden können. Dies erfolgt in der Regel beim Hersteller oder einem Ausbildungsort.

Schulungsnachweis

Schulende Firma/Schulungsleiter:

Schulung bei (Firma)

Abteilung:

Ort:

Datum/Uhrzeit:

Ausgehändigte Unterlagen

Titel und Inhalt der Schulung

Schulungsteilnehmer

Name	Vorname	Unterschrift

Bemerkungen:

Unterschrift (Schulungsleiter)

Schulungsteilnehmer

Name	Vorname	Unterschrift

Bemerkungen:

Unterschrift (Schulungsleiter)

Dokumentation einer einzelnen Instruktion

So wird’s gemacht:

Ausbildung/Instruktion	Einsatz der Fingerschutzvorrichtung an Pressen
Instruktor	Hans Meister
Datum der Instruktion	20. Juni 2012
Unterlagen/Inhalt (Stichworte)	Betriebsanleitung für die Fingerschutzvorrichtung bzw. Betriebsanleitung des Herstellers für das Schutzscheibensystem: - Aufbau und Funktion der Fingerschutzvorrichtung - Einstellen der Fingerschutzvorrichtung - Anpassung der Schutzbügel an die Werkzeugform - Höheneinstellung der Schutzbügel oder der Schutzscheibe - Durchführen der Funktionskontrolle mit Prüfstab - Praktisches Einrichten diverser Werkzeuge an verschiedenen Pressen; Kontrolle durch den Instruktor - Wartungsarbeiten an der Fingerschutzvorrichtung

Teilnehmer	**Unterschrift**
Hans Keller	
Carlo Bertini	
Peter Eichenberger	
etc.	

Instruktionsnachweis

Ausbildung/Instruktion	
Instruktor	
Datum der Instruktion	
Unterlagen/Inhalt (Stichworte)	

Teilnehmer	**Unterschrift**

4. SICHERHEITSREGELN, SICHERHEITSSTANDARDS

Sicherheitsregeln und Sicherheitsstandards ermöglichen es den Mitarbeitenden und Dritten, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten. Vor allem bei risikoreichen und aussergewöhnlichen Aufgaben und Tätigkeiten sind betriebs- und arbeitsplatzspezifische Regeln unerlässlich.

Kapitel 4 – Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards

Was haben Sie zu tun?

- Stellen Sie in Ihrem Betrieb allgemeine «Sicherheitsregeln» auf und hängen Sie diese gut sichtbar auf.
- Regeln Sie die Beschaffung von sicheren Maschinen und Materialien.
- Alle Maschinen, Anlagen und Geräte sind regelmässig in Stand zu halten und insbesondere sind die Sicherheitseinrichtungen zu kontrollieren.
- Bringen Sie Sicherheitszeichen an und sorgen Sie dafür, dass die Verbote, Gebote und Hinweise befolgt werden.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Sie finden nachfolgend ein Muster mit Beispielen von «Sicherheitsregeln».
- Überprüfen Sie die Tragdisziplin der PSA (persönliche Schutzausrüstung) in ihrem Unternehmen mit dem Muster für die «Verwendung von PSA».
- Überprüfen Sie beim Kauf einer neuen Maschine, dass die in der nachfolgenden Suva-Checkliste 66084 «Kauf einer Maschine» aufgeführten Punkte erfüllt sind.
- Dokumentieren und Ergänzen Sie die Instandhaltung mit einem «Instandhaltungsplan».

Wählen Sie aus den nachfolgenden Beispielen die für Ihren Betrieb zutreffenden Sicherheitsregeln aus und ergänzen Sie diese mit eigenen betriebsspezifischen Sicherheitsregeln.

Sicherheitsregeln der Firma

- Verwenden Sie nur Maschinen und Einrichtungen, für die Sie instruiert oder ausgebildet sind.
- Fahren Sie nur Stapler, wenn Sie dafür ausgebildet sind und den Ausweis haben.
- Verwenden Sie elektrische Geräte bei Montagearbeiten nur mit eigenem FI-Schalter (Fehlerstromschutz).
- Warnschilder für Gefahr, Vorsicht und Rauchverbot sind für Ihre Sicherheit und müssen beachtet werden.
- Die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen müssen getragen werden.
- Wenn Sie sich während der Arbeit plötzlich unwohl fühlen, so hören Sie auf zu arbeiten und melden Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten.
- Der Arbeitsplatz muss sauber und in Ordnung gehalten werden.
- Halten Sie Verkehrswege sauber und frei von Stolperstellen und rutschigen Stoffen.
- Versorgen Sie Material und Geräte nach ihrem Gebrauch dorthin, wo sie hin gehören.
- Melden Sie sicherheitswidrige Zustände (z.B. defekte Maschinen und Geräte) und Handlungen Ihrem Vorgesetzten.
- Druckluft kann sehr gefährlich sein. Richten Sie nie eine Druckluftpistole gegen einen Menschen. Verwenden Sie nur Mehrlochdüsen oder druckluftreduzierte (max. 3,5 bar) Pistolen.
- Unter keinen Umständen dürfen Sie Sicherheitseinrichtungen ausser Kraft setzen (Endschalter überbrücken), umgehen oder blockieren.
- Bei Maschinen mit Sicherheitsbauteilen (z.B. Schutzhaube an Drehbank oder Metallkreissäge) sind diese immer in der Schutzstellung zu halten.
- Es ist untersagt, im Lager-, Umschlagsbereich Turnschuhe, Sandalen oder ähnliches Schuhwerk zu tragen.
- Springen Sie als Chauffeur nicht vom Fahrzeug und halten Sie die Strassenverkehrsordnung ein.
- Arbeiten oder gehen Sie nie unter aufgehängten Lasten.
- Vor Instandhaltungsarbeiten (Oelen, Schmieren, Reinigen, Reparieren von Maschinen und Anlagen sowie vor Arbeiten an elektrischen Geräten) ist die Stromführung zu unterbrechen und gegen Wiedereinschalten mit einem Vorhängeschloss zu sichern.
- Sichernde Vorhängeschlösser dürfen nur von der Person entfernt werden, welche das Schloss angebracht hat.

- Das Mitfahren auf Transportfahrzeugen (Stapler) ist für alle ausser dem autorisierten Fahrer untersagt

- Steigen Sie nicht in Rohrleitungen mit einem Lichtmass von weniger als 600 mm ein.

- Eine in Rohrleitungen arbeitende Person muss dauernd von aussen überwacht werden.

Muster für die Verwendung von PSA

Bestimmen Sie in Ihrer Firma Regeln für das Tragen/Verwenden von Schutzausrüstung

Was	Wo	Haupttätigkeit
Tragen Sie Sicherheitsschuhe, wenn mit einer Verletzung Ihrer Füsse zu rechnen ist. Die Stahlkappen Ihrer Sicherheitsschuhe können Ihre Zehen schützen		
Sicherheitsschuhe	Kanalunterhalt	immer
	Werkstatt	immer
	Logistik-Bereich	Beladen/Entladen/Bewegen von Lasten
Tragen Sie Schutzhandschuhe, wenn mit einer Verletzung (z.B. Klemmen, Quetschen, Schneiden) der Hände zu rechnen ist.		
Handschuhe	Logistik-Bereich Kanalunterhalt	Beladen/Entladen immer
Tragen Sie bei augengefährdenden Arbeiten richtige Schutzbrillen, Kontaktlinsen und Korrektionsbrillen sind kein Augenschutz.		
Schutzbrille	Werkstatt	Funkenbildende Arbeiten wie z.B. Schleifen
	Waschplatz Kanalunterhalt	Abspritzen LKW Hochdruckreinigung/Absaugen von gefährlichen Stoffen
Tragen Sie Gehörschutzmittel im Lärm dauernd und richtig, so dass der Lärm bedeutend reduziert wird.		
Gehörschutz	Werkstatt	Schmirgeln, Nadeln, Entgraten, längeres Arbeiten mit Druckluft
Tragen Sie einen Auffanggurt, wenn mit einem Absturz gerechnet werden muss.		
Auffanggurt	Kanalunterhalt	Einstieg in Kanäle Arbeiten auf Dächern
Tragen Sie einen Helm, wenn mit herabfallenden Gegenständen gerechnet werden muss.		
Helm	Kanalunterhalt Lager- u. Güterumschlag	Einstieg in Kanäle Baustellen Bewegen von Lasten mit dem Kran
Tragen Sie eine Atemschutzmaske mit geeignetem Partikelfilter wenn mit gesundheitlichen Dämpfen/Aerosolen/Stäuben zu rechen ist.		
Atemschutzmaske	Werkstatt Kanalunterhalt	Umgang mit Chemikalien

Instandhaltungsplan für das Jahr:

Maschine / Anlage	Nr.	Inter-vall MTE	Massnahmen	Anmerkung	Termin												ausgeführt Dat./Vis.
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	
Stapler		12	Service Vertrag mit Firma														
Hebebühnen		12	Service Vertrag mit Firma														
*el. Handmaschinen, el. Geräte		6	Kabel, Stecker														
Feuerlöscher und Löschposten		36	Service Vertrag mit Firma														
Türe und Tore		12	Service Vertrag mit Firma														
Klimaanlagen		12	Service Vertrag mit Firma														
Regalbediengeräte		12															
Schweissanlagen		12															
Fahrzeugkrane, Saugwagen, Mess-geräte etc.		12															
Anschlagmittel, Hilfsmittel Ladungs-sicherung		12															

*) = nach der technischen Dokumentation des Herstellers
Nr. = Maschinen-Nr. oder Anzahl Geräte ( )

Abkürzungen: K = Kontrolliert / W = Warten / I = Wenn nötig: Instand stellen, reparieren
MTE = Zeitintervalle in Monaten, in der Regel vom Hersteller bestimmt

Der Instandhaltungsplan ist eine praktische Zusammenfassung der Instandhaltungsvorschriften aus den Betriebsanleitungen und dient zugleich als Kontrollblatt, auf welchem die Verantwortlichen die ausgeführten Arbeiten datieren und visieren. Damit ergibt sich eine gute Instandhaltungskontrolle.

5. GEFAHRENERMITTLUNG, RISIKOBEURTEILUNG, CHECKLISTEN

Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind. Zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitsarbeit gehören das Ermitteln der Gefahren im Betrieb und das Beurteilen der entsprechenden Risiken.

Kapitel 5 - Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, Checklisten

Was haben Sie zu tun?

- Überprüfen Sie den gesamten Betrieb (inkl. Büroarbeitsplätze) periodisch auf Gefährdungen an oder durch Maschinen und Anlagen, Werkzeuge, Transportmittel, aber auch durch schwere Lasten, schlechte Arbeitshaltung oder die verwendeten Stoffe (Chemikalien, Lösemittel, Asbest etc.).

- Klären Sie bei jedem Unfall und auch bei jedem Beinaheunfall ab, wie ein solche in Zukunft verhindert werden könnten.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Füllen Sie den «Strukturerfassungsbogen» aus. Sie bekommen so einen Überblick, welche Tätigkeiten in Ihrem Unternehmen zu beurteilen sind. (Das «Muster Strukturerfassungsbogen» enthält Hinweise, wie die Felder ausgefüllt werden können).

- Überprüfen Sie diese Tätigkeiten, Arbeitsmittel oder Stoffe periodisch auf ihre Gefährdungen mittels Checklisten gemäss den nachfolgenden Zusammenstellungen:
  - Büroarbeitsplätze
  - Gütertransporte
  - Lager und Güterumschlag
  - Werkstatt
  - Kehrichttransporte und Recycling
  - Tanktransporte
  - Kanalunterhalt
  - Möbeltransporte/Umzüge
  - Personentransporte

- Beginnen Sie dabei mit den von Ihnen am gefährlichsten beurteilten Bereichen.

- Checklisten, die nicht im Führungshandbuch enthalten sind, finden Sie bei der Suva (www.suva.ch/waswo) oder bei Fachorganisationen.

- Gibt es zu einem Bereich keine Checklisten oder Merkblätter, oder fühlen Sie sich bei einer möglichen Gefährdung unsicher, so wenden Sie sich an einen Spezialisten der Arbeitssicherheit, siehe Liste der «ASA Spezialisten».

- Unfallereignisse sind möglichst unmittelbar nach dem Eintreten, auf ihre Ursachen hin abzuklären. Verwenden Sie dazu das beiliegende «Ereignisprotokoll» (66100).

- Für eine **detaillierte Gefahrenermittlung** durchzuführen, benutzen Sie die Gefährdungstabelle (66089) als Hilfsmittel.

! Beachte Folgendes => Wer die Gefährdung nicht kennt, wird von ihr überrascht werden!

Strukturerfassungsbogen

Firma:
(Stempel)

Geschäftsführer:

Beschäftigtenzahl:

Namen des ASA:

Namen Arbeitsmediziner:

Sicherheitsbeauftragter (KOPAS)

Stellvertreter des Sicherheitsbeauftragten

Mitarbeiterverband

Ansprechperson des Mitarbeiterverbandes

UVG-Versicherungsgesellschaft

Ansprechperson

Betriebsstruktur und Tätigkeiten

Produktionsprofil
Betriebsart

Arbeits-
bereiche

Tätigkeiten	Anzahl													

Muster Strukturerfassungsbogen

Firma:
(Stempel)

Geschäftsführer:

Beschäftigtenzahl:

Namen des ASA:

Namen Arbeitsmediziner:

Sicherheitsbeauftragter (KOPAS)

Stellvertreter des Sicherheitsbeauftragten

Mitarbeiterverband

Ansprechperson des Mitarbeiterverbandes

UVG-Versicherungsgesellschaft

Ansprechperson

Betriebsstruktur und Tätigkeiten

Produktionsprofil
Betriebsart

z.B. nur Transporte keine Lagerung, oder Werkstatt

Hier die Tätigkeitsbereiche im Unternehmen eintragen, z.B. Werkstatt, Lager, usw.

Arbeits-
bereiche

Tätigkeiten

Anzahl

In diesen Feldern die Anzahl der Mitarbeiter pro Tätigkeit angeben.

In diesen Feldern die Tätigkeiten in diesem Bereich eintragen, z.B. bei Lager: Stapler, Kommissionieren, Umfüllen usw.

Büroarbeitsplätze

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU des Dienstleistungssektors (Bürobetriebe)	6233
Böden	67012
Allein arbeitende Personen	67023
Tragbare Leitern	67028
Lagerregale und Schubladenschränke	67032
Sicheres Verhalten	67044
Reinigung und Unterhalt von Gebäuden	67045
Mobiliar für Bildschirmarbeitsplätze	67050
Beleuchtung für Bildschirmarbeitsplätze	67051
Das richtige Arbeiten an Bildschirmen	67052
Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze	67062
Türen und Tore	67072
Lastentransport von Hand	67089

Richtige Körperhaltung bei der Arbeit	67090
Musikhören am Arbeitsplatz	67121
Fluchtwege	67157
Stopp den Stolper- und Sturzunfällen im Büro (Verwaltungen, Dienstleistungsunternehmen)	67178
Stopp den Sturzunfällen auf Treppen - Handlauf	67185

Gütertransporte

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Arbeitsgruben	6806
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Verkehrswege für Personen	67001
Verkehrswege für Fahrzeuge	67005
Bodenöffnungen	67008
Böden	67012
Lagern von Holz- und Kunststoffplatten	67025
Transport von Holz- und Kunststoffplatten	67026
Gefahren im Winter	67031
Gasflaschen	67068
Säuren und Laugen	67084
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	67091
Big bags - Flexible Grosspackmittel (FIBC)	67128

Lagern und Transportieren von Steinplatten	67129
Explosionsrisiken (Explosionsschutzdokument für KMU)	67132
Transporte im Untertagbau	67136
Fluchtwege	67157
Stopp den Stolper- und Sturzunfällen an ortsfesten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe	67179
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154
Kranführer von Fahrzeugkranen	88180
Gefahrguttransport für Stoffe der Klasse 3	ASTAG Nr. -
Lastwagenführer	ASTAG Nr. -
Kontrolle der Fahrzeuge	ASTAG Nr. 1
Umgang mit Ladebord-wand/Hubladebühnen	ASTAG Nr. 6
Bewegen von Lasten	ASTAG Nr. 12

Werkstatt

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Elektrizität - eine sichere Sache	44087
Arbeitsmittel die Sicherheit beginnt beim Kauf	66084
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Tragbare Leitern	67028
Hautschutz bei der Arbeit	67035
Tisch- und Ständerbohrmaschinen	67036
Tisch- und Ständerschleifmaschinen	67037
Konventionelle Drehmaschinen	67053
Druckluft	67054
Schmiermittel und Kühlschmierstoffe	67056
Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen	67075
Handwerkzeuge	67078
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	67091

Elektrohandwerkszeuge	67092
Exzenterpressen mit Mitnehmerkupplung (Drehkeilkupplung)	67097
Exzenterpressen mit Reibkupplung (Friktions-kupplung)	67098
Hydraulische Pressen	67099
Hebebühnen für Fahrzeuge	67102
Schweissen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren)	67103
Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren)	67104
Metallkreissäge	67105
Metallbandsäge	67106
Tafelschere	67107
Abkantpresse	67108
Mechanische Gefährdungen an Maschinen	67113
Bleibatterien. Lüftungsmassnahmen, Umgang, Instandhaltung	67119
CNC-Maschine zum Bohren, Drehen und Fräsen (Bearbeitungscenter)	67139
Nagelpistolen (Druckluft- und gasbetriebene Eintreibgeräte)	67141
STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen	67146

Fluchtwege	67157
Hebezeuge	67158
Krane in Industrie und Gewerbe (z.B. Brücken-krane, Portalkrane)	67159
Stopp den Stolper- und Sturzunfällen an ortsfesten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe	67179
Pneumatische und elektrische Pressen	67177
Stopp den Sturzunfällen auf Treppen - Handlauf	67185
Lärm am Arbeitsplatz	67009
Gehörschutzmittel (Anwendung und Wartung)	67020
Musikhören am Arbeitsplatz	67121
Technische Lärmschutzmassnahmen	67171
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154

Lagerung und Güterumschlag

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Brennbare Flüssigkeiten. Lagern und Umgang	1825
Flüssiggas Teil 1: Behälter Lagern Umschlagen und Abfüllen	1941
Innerbetrieblichen Transport von leichtbrennbaren Flüssigkeiten	33038
Arbeitsmittel die Sicherheit beginnt beim Kauf	66084
Zusammenarbeit mit Fremdfirmen	66092
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Anschlagmittel, Anbindemittel	67017
Gabelstapler mit Fahrersitz	67021
Stetigförderer für Stückgut	67022
Stetigförderer für Paletten	67024
Lagerregale und Schubladenschränke	67032
Deichselstapler	67046
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	67061

Laderampen	67065
Anpassrampen und Ladebuchten	67066
Gasflaschen	67068
Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten	67071
Regalbediengeräte	67073
Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühnen	67076
Gesundheitsgefährdende Stoffe	67077
Wandöffnungen	67082
Säuren und Laugen	67084
Lastentransport von Hand	67089
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	67091
Fahrzeuge beladen von Hand	67093
Fahrzeuge beladen mit Hebegeräten	67094
Transport und Lagerung von Blechen	67111
Transport und Lagerung von Eisenstangen und Formstahl (Profile)	67112
Krane auf Baustellen	67116

Bleibatterien. Lüftungsmassnahmen, Umgang, Instandhaltung	67119
Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen	67123
Arbeitsvorbereitung (AVOR)	67124
Big Bags – Flexible Grosspackmittel (FIBC)	67128
Lagern und Stapeln	67142
Fluchtwege	67157
Hebezeuge	67158
Krane in Industrie und Gewerbe (z.B. Brücken-krane, Portalkrane)	67159
Seitenstapler	67164
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154
Kranführer von Turmdrehkranen	88179
Bewegen von Lasten	ASTAG Nr. 12
Umgang mit dem Lastwagenladekran	ASTAG Nr. 13

Kehrichttransporte und Recycling

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Lastwagenführer	ASTAG Nr. -
Kontrolle der Fahrzeuge	ASTAG Nr. 1
Umgang mit Kehrichtfahrzeugen	ASTAG Nr. 2
Damit ein schwerer Job leichter wird. Kehrichtsammlung richtig organisieren.	44079
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Verkehrswege für Fahrzeuge	67005
Bodenöffnungen	67008
Gefahren im Winter	67031
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	67061
Lastentransport von Hand	67089
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	67091
Fahrzeuge beladen von Hand	67093
Fahrzeuge beladen mit Hebegeräten	67094

Fluchtwege	67157
Beladen und Entladen von Containern und Mulden	67174
Instandhaltung von Containern und Mulden	67175
Sicherheit für uns Profis am Heck. 10 Fragen für Belader von Abfallsammelfahrzeugen	84023
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154

Tanktransporte:

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Gefahrguttransport für Stoffe der Klasse 3	ASTAG Nr. -
Lastwagenführer	ASTAG Nr. -
Kontrolle der Fahrzeuge	ASTAG Nr. 1
Zisternenfahrzeuge	ASTAG Nr. 3
Silofahrzeuge	ASTAG Nr. 10
Ex-Schutz, Grundsätze	2153
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Verkehrswege für Fahrzeuge	67005
Grünschnitzelsilo	67006
Holzspänesilo	67007
Umgang mit Lösemittel	67013
Gefahren im Winter	67031

Rauchen	67034
Hautschutz bei der Arbeit	67035
Einstieg in Sand- und Kiessilos	67042
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	67061
Statische Elektrizität	67083
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	67091
Explosionsrisiken	67132
Fluchtwege	67157
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154

Kanalunterhalt:

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Lastwagenführer	ASTAG Nr. -
Kontrolle Fahrzeuge	ASTAG Nr. 1
Kanalunterhalt in Kommunen und Industrie	ASTAG Nr. 4
Kanalunterhalt in Gebäuden	ASTAG Nr. 8
Sicherheits- und Rettungskonzept für Rohrleitungen	ASTAG Nr. 9
Ex-Schutz, Grundsätze	2153
Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen	44062
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Verkehrswege für Fahrzeuge	67005
Bodenöffnungen	67008
Lärm	67009
Umgang mit Lösemittel	67013
Anschlagmittel	67017

Kleinarbeiten auf Dächern (Arbeiten bis 2 Personen-Tage)	67018
Gefahren im Winter	67031
Rauchen	67034
Hautschutz bei der Arbeit	67035
Druckluft	67054
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	67061
Säuren und Laugen	67084
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	67091
Explosionsrisiken	67132
Lagern und Stapeln	67142
Fluchtwege	67157
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154

Möbeltransporte/Umzüge

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Lastwagenführer	ASTAG Nr. -
Kontrolle der Fahrzeuge	ASTAG Nr. 1
Bedienung Möbellift	ASTAG Nr. 5
Umgang mit Hubladebühnen	ASTAG Nr. 6
Bewegen von Lasten	ASTAG Nr. 12
Umgang mit dem Lastwagenkran	ASTAG Nr. 13
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Tischkreissäge	67002
Baukreissäge	67003
Kehlmaschine (Tischfräsmaschine)	67004
Bodenöffnungen	67008
Handhobelmaschine	67015
Handkreissäge	67016

Gabelstapler mit Fahrersitz	67021
Lagern von Holzplatten	67025
Transport von Holz- und Kunststoff-plattenplatten	67026
Tragbare Leitern	67028
Gefahren im Winter	67031
Lagerregale und Schubladenschränke	67032
Tisch- und Ständerbohrmaschinen	67036
Deichselstapler	67046
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	67061
Hebebühnen für Ladrampen	67077
Lastentransport von Hand	67089
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	67091
Elektrohandwerkszeuge	67092
Fahrzeuge beladen von Hand	67093
Fahrzeuge beladen mit Hebegeräten	67094
Krane auf Baustellen	67116

Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen	67123
Lagern und Transportieren von Steinplatten	67129
Lagern und Stapeln	67142
Fluchtwege	67157
Stopp den Stolper- und Sturzunfällen auf Baustellen	67180
Stopp den Sturzunfällen auf Treppen - Handlauf	67185
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154
Kranführer von Fahrzeugkranen	88180
Ergo-Test: Heben und Tragen	88190
Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau	88811

Personentransporte

Bei diesen Arbeitsplätzen sind in der Regel folgende Regeln anzuwenden:

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Checkliste für Taxifahrer	Taxisuisse
Checkliste für Carführer	Car Tourisme Suisse
Bordinformationen Carführer	Car Tourisme Suisse
Kontrolle der Fahrzeuge	ASTAG Nr. 1
Bus- und Carunternehmen	ASTAG Nr. 7
Instandhaltung planen und überwachen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Verkehrswege für Fahrzeuge	67005
Bodenöffnungen	67008
Lärm am Arbeitsplatz	67009
Stress	67010
Suchtmittel am Arbeitsplatz	67011
Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67019
Tragbare Leitern	67028
Rauchen	67034

Sicheres Verhalten	67044
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	67061
Lastentransport von Hand	67089
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154

Gesamtübersicht aller Checklisten des Kapitels 5

Titel	Analyse mit Suva, EKAS, ASTAG Checklisten/Merkblätter
Lastwagenführer	ASTAG Nr. -
Taxifahrer	Taxisuisse
Carführer	Car Tourisme Suisse
Bordinformationen Carführer	Car Tourisme Suisse
Gefahrguttransport für Stoffe der Klasse 3	ASTAG Nr. -
Kontrolle Fahrzeuge	ASTAG Nr. 1
Umgang mit Kehrichtfahrzeugen	ASTAG Nr. 2
Zisternenfahrzeuge	ASTAG Nr. 3
Kanalunterhalt in Kommunen und Industrie	ASTAG Nr. 4
Bedienung Möbellift	ASTAG Nr. 5
Umgang mit Ladebord-wand/Hubladebühnen	ASTAG Nr. 6
Bus- und Carunternehmen	ASTAG Nr. 7
Kanalunterhalt in Gebäuden	ASTAG Nr. 8
Sicherheits- und Rettungskonzept für Rohrleitungen	ASTAG Nr. 9

Silofahrzeuge	ASTAG Nr. 10
Bewegen von Lasten	ASTAG Nr. 12
Umgang mit dem Lastwagenladekran	ASTAG Nr. 13
Brennbare Flüssigkeiten. Lagern und Umgang	1825
Flüssiggas Teil 1: Behälter Lagern Umschlagen und Abfüllen	1941
Ex-Schutz, Grundsätze	2153
Arbeitssicherheit und Gesundheits-schutz für KMU des Dienstleistungs-sektors (Bürobetriebe)	6233
Arbeitsgruben	6806
Innerbetrieblichen Transport von leichtbrennbaren Flüssigkeiten	33038
Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen	44062
Elektrizität - eine sichere Sache	44087
Arbeitsmittel die Sicherheit beginnt beim Kauf	66084
Zusammenarbeit mit Fremdfirmen	66092
Instandhaltung planen und überwa-chen. Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten	66121
Verkehrswege für Personen	67001
Tischkreissäge	67002

Baukreissäge	67003
Kehlmaschine (Tischfräsmaschine)	67004
Verkehrswege für Fahrzeuge	67005
Grünschnitzelsilo	67006
Holzspänesilo	67007
Bodenöffnungen	67008
Lärm am Arbeitsplatz	67009
Stress	67010
Suchtmittel am Arbeitsplatz	67011
Böden	67012
Umgang mit Lösemittel	67013
Handhobelmaschine	67015
Handkreissäge	67016
Anschlagmittel	67017
Kleinarbeiten auf Dächern (Arbeiten bis 2 Personen-Tage)	67018
Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67019

Gehörschutzmittel (Anwendung und Wartung)	67020
Gabelstapler mit Fahrersitz	67021
Stetigförderer für Stückgut	67022
Allein arbeitende Personen	67023
Stetigförderer für Paletten	67024
Lagern von Holz- und Kunststoffplatten	67025
Transport von Holz- und Kunststoffplatten	67026
Tragbare Leitern	67028
Gefahren im Winter	67031
Lagerregale und Schubladenschränke	67032
Rauchen	67034
Hautschutz bei der Arbeit	67035
Tisch- und Ständerbohrmaschinen	67036
Tisch- und Ständerschleifmaschinen	67037
Einstieg in Sand- und Kiessilos	67042
Sicheres Verhalten	67044

Reinigung und Unterhalt von Gebäuden	67045
Deichselstapler	67046
Mobiliar für Bildschirmarbeitsplätze	67050
Beleuchtung für Bildschirmarbeitsplätze	67051
Das richtige Arbeiten an Bildschirmen	67052
Konventionelle Drehmaschinen	67053
Druckluft	67054
Schmiermittel und Kühlschmierstoffe	67056
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	67061
Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze	67062
Laderampen	67065
Anpassrampen und Ladebuchten	67066
Gasflaschen	67068
Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten	67071
Türen und Tore	67072
Regalbediengeräte	67073

Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen	67075
Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühnen	67076
Gesundheitsgefährdende Stoffe	67077
Handwerkzeuge	67078
Wandöffnungen	67082
Statische Elektrizität	67083
Säuren und Laugen	67084
Lastentransport von Hand	67089
Richtige Körperhaltung bei der Arbeit	67090
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	67091
Elektrohandwerkszeuge	67092
Fahrzeuge beladen von Hand	67093
Fahrzeuge beladen mit Hebegeräten	67094
Exzenterpressen mit Mitnehmerkupplung (Drehkeilkupplung)	67097
Exzenterpressen mit Reibkupplung (Friktionskupplung)	67098
Hydraulische Pressen	67099

Hebebühnen für Fahrzeuge	67102
Schweissen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren)	67103
Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren)	67104
Metallkreissäge	67105
Metallbandsäge	67106
Tafelschere	67107
Abkantpresse	67108
Transport und Lagerung von Blechen	67111
Transport und Lagerung von Eisenstangen und Formstahl (Profile)	67112
Mechanische Gefährdungen an Maschinen	67113
Krane auf Baustellen	67116
Bleibatterien. Lüftungsmassnahmen, Umgang, Instandhaltung	67119
Musikhören am Arbeitsplatz	67121
Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen	67123
Arbeitsvorbereitung (AVOR)	67124
Big bags - Flexible Grosspackmittel (FIBC)	67128

Lagern und Transportieren von Steinplatten	67129
Explosionsrisiken (Explosionsschutzdokument für KMU)	67132
Transporte im Untertagbau	67136
CNC-Maschine zum Bohren, Drehen und Fräsen (Bearbeitungscenter)	67139
Nagelpistolen (Druckluft- und gasbetriebene Eintreibgeräte)	67141
Lagern und Stapeln	67142
STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen	67146
Fluchtwege	67157
Hebezeuge	67158
Krane in Industrie und Gewerbe (z.B. Brückenkrane, Portalkrane)	67159
Seitenstapler	67164
Technische Lärmschutzmassnahmen	67171
Beladen und Entladen von Containern und Mulden	67174
Instandhaltung von Containern und Mulden	67175
Pneumatische und elektrische Pressen	67177
Stopp den Stolper- und Sturzunfällen im Büro (Verwaltungen, Dienstleistungsunternehmen)	67178

Stopp den Stolper- und Sturzunfällen an ortsfesten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe	67179
Stopp den Stolper- und Sturzunfällen auf Baustellen	67180
Stopp den Sturzunfällen auf Treppen - Handlauf	67185
Sicherheit für uns Profis am Heck. 10 Fragen für Belader von Abfallsammelfahrzeugen	84023
Gefahr im Griff. Das Wichtigste für Ihre Sicherheit	88154
Kranführer von Turmdrehkranen	88179
Kranführer von Fahrzeugkranen	88180
Ergo-Test: Heben und Tragen	88190
Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau	88811

Ereignisprotokoll

Datum des Ereignisses:	

Ereignis abgeklärt von

Name, Vorname: Datum:
Abteilung: Telefon:

Art des Ereignisses

Berufsunfall:	☐	Zahnschaden:	☐
Berufskrankheit:	☐	Beinahe-Unfall:	☐
Nichtberufsunfall:	☐	Sachschaden:	☐

Angaben zur verletzten/betroffenen Person

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Stellung im Betrieb:
Üblicher Arbeitsplatz:
Ausgeübter Beruf:
Ausbildung: ☐ gelernt ☐ angelernt ☐ ungelernt ☐

Zeugen

Name, Vorname: Betrieb:
Name, Vorname: Betrieb:

Weitere Beteiligte

Name, Vorname: Betrieb:
Name, Vorname: Betrieb:

Angaben zum Ereignis

Zeitpunkt:

Ereignisort:

Arbeitsmittel:
(Werkzeuge, Maschinen, Hilfsmittel)

Verletzungsart:
(Schnitt, Bruch usw.)

Erstbehandelnder Arzt/Spital:

Sachschaden:
(Art, Kosten usw.)

Verletzte Körperteile:

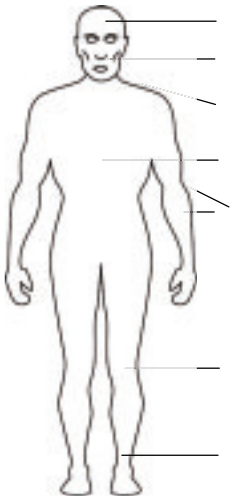

☐	Kopf	☐	Auge
☐	Hals	☐	Zahn
☐	Schulter		
☐	Rumpf	☐	Wirbalsäule
		☐	Oberarm
☐	Arm	☐	Ellenbogen
		☐	Unterarm
☐	Hand	☐	Finger
		☐	Oberschenkel
☐	Bein	☐	Knie
		☐	Unterschenkel
☐	Fuss	☐	Zehen

Seite: ☐ links ☐ rechts ☐ beidseitig

Fakten zusammentragen

I. Beschreibung des Ereignisses
1. Situation vor dem Ereignis:
2. Hergang:
3. Situation nach dem Ereignis:

II. Wieso ist dieses Ereignis passiert (konkrete Ursachen)?

III. Zusätzliche Informationen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

A. Hergang des Ereignisses

- ☐ Ausgleiten, zu Fall kommen, Fehltritt
- ☐ Absturz von Personen
- ☐ In etwas treten
- ☐ Erfasst werden, eingezogen werden
- ☐ Eingeklemmt, gequetscht werden
- ☐ Getroffen werden
- ☐ Verschüttet werden
- ☐ Anstossen, anschlagen
- ☐ Überfahren, angefahren, überrollt werden
- ☐ Sich schneiden, sich stechen
- ☐ Überlastung durch manuellen Lastentransport
- ☐ Gesundheitsschädigung durch falsche Körperhaltung
- ☐ Gesundheitsschädigung durch physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibrationen, Strahlung ...)
- ☐ Einwirkung durch Tiere
- ☐ Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Stoffen
- ☐ Kontakt mit heissen/kalten Medien
- ☐ Explodieren, sich entzünden
- ☐ Elektrisiert werden
- ☐ Ertrinken
- ☐ Nicht zuteilbar

B. Tätigkeit zum Zeitpunkt des Ereignisses

- ☐ Handarbeit ohne Werkzeug
- ☐ Handarbeit mit Werkzeugen
- ☐ Bedienung von Maschinen
- ☐ Arbeitsvorbereitung
- ☐ Störungsbehebung, Reparatur
- ☐ Instandhaltung, Wartungsarbeit
- ☐ Entwicklungs- und Versuchsarbeit
- ☐ Verpacken, auspacken
- ☐ Transport von Hand, inkl. Auf- und Abladen
- ☐ Fördern, Transport mit festen Geräten
- ☐ Fördern, Transport mit mobilen Geräten
- ☐ Rangieren, manövrieren
- ☐ Umhergehen
- ☐ Reinigen, aufräumen
- ☐ Waschen, umkleiden
- ☐ Pause, Verpflegung
- ☐ Sport, Spiel, Streit
- ☐ Umgang mit lebenden Tieren
- ☐ Nicht zuteilbar

Ereignis abgeklärt von: Datum: Unterschrift:

Massnahmenplanung:

Nr.	Zu erledigende **Sofortmassnahmen**	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum
		sofort						
		sofort						
		sofort						
		sofort						
Nr.	Zu erledigende **definitive Massnahmen**	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum
Nr.	Zu erledigende **Massnahmen im betrieblichen Sicherheitssystem**	Termin	beauftrage Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern. Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 59 17, Internet www.suva.ch

Dieses Formular können Sie auch als Word-Datei downloaden (unter www.suva.ch/waswo/66100/1).

6. MASSNAHMENPLANUNG UND MASSNAHMENREALISIERUNG

Mit geeigneten Massnahmen sind die ermittelten Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Es ist sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen langfristig wirksam bleiben.

Kapitel 6 - Massnahmenplanung und Massnahmenrealisierung

Was haben Sie zu tun?

- Im nachfolgenden «Massnahmenplan» sind die notwendigen Massnahmen und die für die Umsetzung der Massnahmen beauftragten Personen festzulegen und einzutragen. Zudem ist der Termin für die Umsetzung festzulegen und einzutragen Die auf dem «Massnahmenplan» festgelegten Termine sind regelmässig zu überwachen. Falls nötig, sind im Budget die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung der Massnahmen vorzusehen.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Ergreifen Sie Massnahmen so, dass sich gleichartige Ereignisse nicht wiederholen:
  Die Massnahmen müssen sein:
  - unmittelbar
  - nachhaltig
  - systemorientiert

- Die sich aus der Gefahrenermittlung ergebenden notwendigen Massnahmen sind nach den **TOP**-Kriterien zu definieren:

T	Technische Massnahmen:	z. B.	Geländer, Verschalung, Absaugung
O	Organisatorische Massnahmen:	z. B.	getrennte Geh-/Fahrstreifen, Instruktion
P	Persönliche Massnahmen:	z. B.	Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Gehörschutz etc.)

- Die Massnahmen müssen der **Gefährdung angepasst** sein, d.h. ein möglicher **bleibender Körperschaden bedingt eine technische Massnahme**. Nur wenn eine solche Massnahme erst nach einer längeren Zeit (z.B. nächste Budgetperiode oder kommender Umbau) möglich ist, so sind organisatorische Massnahmen wie z.B. vermehrte Instruktion zulässig.

- Termin:
  Je grösser das Gefahrenpotential, desto kürzer die Frist für die Erledigung.
  Je mehr Sie die Mitarbeitenden bei der Planung der Massnahmen miteinbeziehen, desto höher ist die Akzeptanz in der Umsetzung, d.h. die Schutzeinrichtungen werden verwendet. Damit wird auch die Mitwirkung (Kapitel 8) gewährleistet.

Massnahmenplan

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

7. NOTFALLORGANISATION

Bei Verletzungen und akuten Erkrankungen muss rasche und sachkundige Hilfe gewährleistet sein.

Es sind dem Brandrisiko entsprechende Brandbekämpfungsmassnahmen erforderlich.

Kapitel 7 - Notfallorganisation

Was haben Sie zu tun?

- Erstellen Sie einen «Alarmierungsplan» mit wichtigen Adressen und Telefonnummern und deponieren Sie den «Alarmierungsplan» an den geeigneten Standorten, wie z.B. in den Bereichen Büro, Werkstatt, Fahrzeuge, Lager usw. Siehe nachfolgendes Muster.

- Stellen Sie das Erste-Hilfe-Material gut erreichbar bereit. Benennen Sie einen Verantwortlichen, der darauf achtet, dass es immer vollständig und aktuell ist.

- Stellen Sie die Alarmierung und Erste Hilfe für allein Arbeitende durch zusätzliche Massnahmen sicher.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Erstellen Sie den «Alarmierungsplan» mit Hilfe der Vorlage.

- Befolgen Sie die nötigen Massnahmen, siehe folgende Suva-Checklisten “Notfallorganisation“:
  Nr. 67061 «nicht ortsfeste Arbeitsplätze»
  Nr. 67062 «ortsfeste Arbeitsplätze»

Weitere Informationen

Nachfolgende Punkte sind in der Firma zu organisieren, zu schulen und zu üben:

- **Welche Schritte sind bei einem Unfall zu tun?**
  1. Alarmierung
  2. „Erste Hilfe“ vor Ort
  3. Bergung, Lagerung
  4. Transport
  5. Information

Alarmierung:
Telefonnummer von Ärzten, Feuerwehr, Spital und Rega gut sichtbar anbringen.
Die ortsansässigen Ärzte sind über die möglichen betrieblichen Gefahren informiert. Mindestens einer der Ärzte ist innerhalb 5-10 Minuten in der Firma.

Erste Hilfe:
Grundsätzlich ist jeder Mitarbeitende zur Leistung von Erster Hilfe verpflichtet.
Der Sanitätskasten muss immer vollständig sein. Es ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.

- **Welche Schritte sind bei einem Brand zu tun?**
  1. Alarmierung
  2. Rettung / Evakuation
  3. Brandbekämpfung (nur wenn sinnvoll/keine Helden!)
  4. Verlassen des Gebäudes (Sammelplatz bestimmen)

- Die Handhabung der Feuerlöscher ist periodisch zu instruieren.
- Feuerlöschgeräte gemäss den neuesten Erkenntnissen ersetzen und periodisch prüfen lassen.
- Feuerlöscher müssen jederzeit gut sichtbar und leicht zugänglich sein.
- Standorte für die Feuerlöscher müssen fest zugeordnet (bei Fluchttüre) und gut sichtbar bezeichnet werden. (Symbol: Feuerlöscher)
- Periodische Feuerwehrübungen mit der örtlichen Feuerwehr organisieren (Vertraut werden mit den firmeninternen Gegebenheiten).

- **Welche Schritte sind bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen zu tun?**

Die örtliche Feuerwehr muss über besondere Stoffe im Betrieb dokumentiert sein (Lagerort, Menge). Sie sollte ebenfalls über allenfalls spezielle Brandbekämpfungsmassnahmen informiert sein.

Alarmierungsplan

Alarmierung im Brandfall	Name	Telefon
Feuerwehr		
Betriebsfeuerwehr		
Unternehmensleitung		
Samariter		
Sicherheitsbeauftragter		
Lotse der Feuerwehr		
Wichtige Rufnummern		
Interner Betriebsunterhalt		
Elektrische Anlagen		
Gas		
Wasser		
Heizung		
Druckluft		
Name		
Polizei		
Samariter		
Giftnotruf		
Gaswerk (Störungsdienst)		
Wasserwerk (Störungs-dienst)		
Elektrizitätswerk (Stö-rungsdienst)		
Feuerversicherung		

Anordnung zur Räumung nur durch Verantwortliche des Unternehmens oder der Feuerwehr.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

WER meldet?

WAS ist passiert?

WO ist es passiert?

WIE VIELE Verletzte?

☎ **Feuerwehr 118**

Ort:

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schliessen

Sammelplatz aufsuchen

Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen

Kein Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden

WER meldet?

WAS ist passiert?

WO ist es passiert?

WIE VIELE Verletzte?

☎ EU Notruf 112

Ort:

Erste Hilfe

Absicherung des Unfallortes

Verletzte bergen

Erste Hilfe leisten

Verbandskasten

Auf Anweisungen achten

Verkehrswege und Zufahrten freihalten

Meldeablauf bei Ereignissen			
WAS ist vorgefallen?	**WER meldet?**	**WANN und WIE?**	**WEM ist zu melden?**
Beinahe-Unfälle	Betrieb	sobald als möglich telefonisch	Sicherheitsbeauftragter ☎
kleine Menge umweltgefährdende Stoffe	Betrieb	sofort telefonisch / mündlich	Betriebsleiter ☎
grosse Menge umweltgefährdender Stoffe	Betrieb	sofort telefonisch / mündlich	Feuerwehr Betriebsleiter ☎
Leichtverletzte	Betrieb	sofort telefonisch	Betriebsleiter ☎
Schwerverletzte	Betrieb	sofort telefonisch	Betriebsleiter ☎

Umgang mit ätzenden und brennbaren Stoffen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Die Stoffe wirken in der Regel sofort oder erst nach Zutritt von Wasser, auch in Form von Hautfeuchtigkeit reizend oder zerstörend auf Haut, Augen und Schleimhäute, technische Einrichtungen können zerstört werden.

Die Flüssigkeiten sind bei Raumtemperatur leicht flüchtig, ihre Dämpfe in der Regel schwerer als Luft, leicht brennbar. Sie können ein explosionsfähiges Dampf-Luftgemisch bilden. Die Substanzen können narkotisch und entfettend auf die Haut wirken.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Beim offenen Umgang sind die entsprechenden persönlichen Schutzmittel zu tragen. Schliessen Sie die Gebinde und Behälter sofort wieder. Achten Sie darauf, dass die Ventilation eingeschaltet ist. Rauchen, Essen und Trinken Sie nicht während der Arbeit. Die Stoffe nie in Lebensmittel- oder Trinkgefässe abfüllen. Nach der Arbeit, vor den Pausen gründlich die Hände waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Notruf 118

☎

Leckagen sofort melden. Beim Austritt grösserer Mengen (z.B. durch Umstürzen des Behälters) Vollschutzmasken tragen. Kleinere Mengen ausgetretene Flüssigkeit mit Bindemittel aufnehmen, dieses entsprechend entsorgen. Bei kleineren Entstehungsbränden mit den vorhandenen Feuerlöschern löschen. Beachten Sie die vorhandenen Alarmierungspläne mit den Notfalltelefonlisten.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Verunfallten möglichst rasch aus der Gefahrenzone entfernen.
Vorsicht: Auch der Retter kann gefährdet sein, deshalb Sicherung.

Bewusstlosen seitlich lagern und warm halten. Nichts eingeben.

Die Mundpartie soll gegen die Unterlage gerichtet sein, damit Erbrochenes oder in den Rachen fliessendes Blut nach aussen abläuft. Mund auswischen. Bewusstlosen ohne Unterbruch beobachten, seine Atmung kann jederzeit aussetzen.

Der Bewusstlose atmet nicht oder schlecht (unregelmässig, röchelnd). Seine Gesichtsfarbe wird bläulich: sofort beatmen.

Rückenlagerung, Kopf sanft nach hinten beugen.

Durch Nase oder leicht geöffneten Mund kräftig, aber ohne Gewalt blasen (2x).

Kontrolle: Brustkorb hebt sich, Atemgeräusch. Bei Wiederkehr der Atmung Überwachung, sonst weiter beatmen bis der Arzt kommt.

Bei Herzstillstand äusserliche Massage durchführen.

Einnahme von Giften

Flache Lagerung auf harter Unterlage, Druckpunkt unteres Brustbeindrittel, Arme durchstrecken, 30 Kompressionen. Pulskontrolle am Hals, in der Leiste.

Bewusstlosen darf nichts eingegeben werden. Säuren und Laugen: Grosse Mengen Wasser trinken lassen (mind.1-2 l). In keinem Falle Milch trinken.

Verätzungen mit Säuren und Laugen

Augen: Lider öffnen, mit mässigem Wasserstrahl ab Hahn/Dusche 10 min spülen; Trockenverband anlegen
Haut: Verschmutzte Kleidung sofort entfernen. Haut mit fliessendem Wasser ab Hahn/Dusche während 10-15m kräftig spülen. Trockenverband anlegen.

Ist kein Arzt erreichbar TOX-Zentrum anrufen
Tel: 145
Angabe von:

WER (Name, Geschlecht, Adresse)

WAS (Etikette, genaue Bezeichnung..)

WIEVIEL (Gramm, Glas, Milliliter...)

WANN (Zeitangabe)

WIE (Schlucken, Berühren, Einatmen)

WEITERES (Welche Symptome...)

Entsorgung

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen. Bei Leckage mit Bindemittel aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Entleerte Gebinde entsorgen.

BETRIEBSANWEISUNG

Geltungsbereich und Tätigkeiten
Arbeitsplätze im Betrieb und im Labor

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Chemikalien, sehr giftig, giftig

Sind verschiedene gefärbte Flüssigkeiten, Feststoffe oder Gase.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Einatmen, Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen mit beschmutzen Händen) oder Aufnahme durch die Haut können zu Gesundheitsschäden führen. Kann reizen. Kann Schwindel und Kopfschmerzen hervorrufen. Dauerhafte Schäden möglich. Reichert sich im Körper an. Dämpfe können schwerer als Luft sein. Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

Wassergefährdend – Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Arbeiten sind ausschliesslich im Abzug oder in geschlossenen Apparaturen durchzuführen. Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Nicht auf heisse Flächen spritzen! Kriechende Dämpfe können in grösserer Entfernung zur Entzündung führen! Nur ex-geschützte und funkenfreie Geräte verwenden! Schlag und Reibung vermeiden! Einzusetzende Stoffmengen auf ein Mindestmass beschränken! Vorratsmengen auf einen Schichtbedarf beschränken! Auf grösste Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Verschleppung verhindern! Gefässe nicht offen stehen lassen! Staubentwicklung vermeiden! Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Verunreinigte Kleidung sofort wechseln, kontaminierte Stellen unter fliesendem Wasser gründlich spülen und erst nach deren Reinigung wieder benutzen! Strassenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Persönliche Schutzausrüstungen vor Verlassen des Laborbereiches ablegen!

Augenschutz: Vollschutzbrille!
Handschutz: Zum Schutz vor Hautkontakt Einmalhandschuhe für kurzzeitigen Einsatz verwenden!
Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden!
Körperschutz: Arbeitskleidung aus antistatischem Material, z.B. Kleidung aus Baumwolle und geschlossene Schuhe mit antistatischen Sohlen tragen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL — Notruf 118

Verschüttete Festprodukte unter Staubvermeidung trocken aufnehmen, Flüssigprodukte mit saugfähigem unbrennbarem Material aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln! Kleine Brände wenn möglich ersticken (z.B. durch Verschliessen des Kolbens mit einem Stopfen oder Überstülpen eines Gefässes), ansonsten Feuerlöscher verwenden! Bei Brand in der Umgebung Behälter und Gebinde mit Sprühwasser kühlen! Bei Brand entstehen gesundheitsschädliche Dämpfe! Auch kleine Störungen im Betriebsablauf unverzüglich dem Vorgesetzten melden!

ERSTE HILFE — Notruf 144

Bei jeder Erste-Hilfe-Massnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Mit viel Wasser und Seife reinigen.
Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen.
Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein sofort in kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Besser ist die Gabe von Natriumsulfat-Lösung und medizinischem Kohlepulver (je 1 Esslöffel auf ½ Glas Wasser)
Einatmen: An die frische Luft bringen! Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes Entfernen. Bei Atem- oder Herzstillstand: sofort künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage.

FACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kontaminierte Betriebsmittel (Einmalpipetten, Handschuhe etc.) in gekennzeichneten Behältern sammeln!
Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!
Zur Entsorgung in dafür vorgesehenen Behältern sammeln!

8. MITWIRKUNG

Bei der Mitwirkung geht es für den Betrieb vor allem darum, das Wissen der Mitarbeitenden optimal zu nutzen und die Betroffenen zu Beteiligten zu machen.

Gemeinsam getroffene Entscheidungen werden besser akzeptiert.

Kapitel 8 - Mitwirkung

Was haben Sie zu tun?

- Die Mitarbeitenden sind zu informieren und zu instruieren. Siehe auch SECO-Merkblatt «Mitwirkung».

- Beziehen Sie Ihre Mitarbeitenden beim Ermitteln von Gefahren im Betrieb mit ein.

- Beziehen Sie Ihre Mitarbeitenden beim Festlegen von organisatorischen Massnahmen (Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten, Pausenregelungen) mit ein.

- Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine frühzeitige und umfassende Anhörung und das Recht, Vorschläge zu unterbreiten. Falls der Arbeitgeber andere Entscheide trifft, begründet er diese, wenn sie den Vorschlägen oder Einwänden der Mitarbeitenden nicht oder nur teilweise Rechnung tragen.

Wie gehen Sie am besten vor?

- Die Mitarbeitenden sind bei der Planung von sicherheits- und gesundheitsrelevanten Massnahmen, aber auch beim Festlegen von organisatorischen Massnahmen wie Arbeitsabläufen, Arbeitszeiten, Pausenregelungen und Regelungen bezüglich Rauchgewohnheiten mit einzubeziehen.

- Die Mitarbeitenden müssen wissen, dass sie festgestellte Mängel sofort beheben, oder wenn dies nicht möglich ist, dem Vorgesetzten melden müssen.

- Informationsveranstaltungen die der Mitwirkung der Mitarbeitenden dienen, sind in der Nachweisliste für Informationen (Kapitel 3) einzutragen.

- Im Internet können sie den aktuellen Text der gesetzlichen Grundlagen herunterladen: www.admin.ch (SR 822.14 «Mitwirkungsgesetz»)

9. GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Einbezug von ergonomischen, arbeitshygienischen und arbeitspsychologischen Grundsätzen und Regeln ist Voraussetzung für eine optimale Gestaltung der Arbeit.

Insbesondere sind krankheitserzeugende Faktoren systematisch zu erfassen und wo nötig Massnahmen zu treffen.

Kapitel 9 - Gesundheitsschutz

Was haben Sie zu tun?

- Hinterfragen Sie häufige Abwesenheiten bezüglich möglicher Ursachen am Arbeitplatz.
- Ermitteln Sie Gesundheitsgefährdungen (siehe nachfolgendes «Liste der Gesundheitsgefährdungen»).
- Gestalten Sie die Arbeitsplätze nach ergonomischen modernen Standards und sorgen Sie für ein gutes Arbeitsumfeld.

Wie gehen Sie am Besten vor?

- Ergänzen/überprüfen Sie nachfolgende «Liste der Gesundheitsgefährdungen» und passen Sie diese Tabelle für Ihren Betrieb an.
- Ermitteln Sie die notwendigen Massnahmen. Hilfe finden Sie auch in der Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 des Arbeitsgesetzes unter www.arbeitsbedingungen.ch und ziehen Sie bei Bedarf einen Spezialisten der Arbeitssicherheit bei.

Liste der Gesundheitsgefährdungen

Wichtige Elemente für die Gesundheit	Massnahmen	Hilfsmittel	Beizug ASA-Spezialist notwendig
Gestaltung der Arbeitplätze / Ergonomie	Überprüfung der Arbeitsplätze	SECO-Merkblatt Ergonomie, Nr. 100 SECO-Merkblatt Sitzen bei der Arbeit, Nr. 103 SECO-Merkblatt Stehen bei der Arbeit, Nr. 105 ArGV 3 Art. 23: Arbeitsplätze: Allgemeine Anforderungen ArGV 3 Art. 24: Arbeitsplätze: Besondere Anforderungen	Ja, bei Bedarf
Bildschirmarbeiten	Überprüfung der Arbeitsplätze	Suva-Checkliste 67052 Suva-Faltprospekt 84021 http://www.secoklick.ch/	Ja, bei Bedarf
Arbeitsorganisation	Gute Pausenregelungen, Abwechslung, Dauerbelastungen vermeiden	ArGV 3 Art. 2: Grundsatz	Nein
Arbeitszeiten	Tägl., wöchentl. Ruhezeiten u. wöchentl. Höchstarbeitszeit einhalten	SECO-Checkliste Arbeitszeitkontrolle unter http://www.arbeitsbedingungen.ch	Nein
Heben und Tragen von Lasten optimieren	Analysieren der Tätigkeiten und Abläufe	Suva-Checkliste 67089 ArGV 3 Art. 25: Lasten	Ja
Lichtqualität	Arbeitsplatzbeleuchtung optimieren (Helligkeit und Kontrast), Blendschutz, Sicht ins Freie, Notbeleuchtung	SECO-Faltblatt Arbeit und Gesundheit – Licht, Beleuchtung, Raumklima, Raumluftqualität ArGV 3 Art. 15: Licht	Ja, bei Bedarf
Luftqualität, Raumklima	Absaugung von Luftverunreinigungen an der Quelle, gute Behaglichkeit anstreben, Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Durchzug, Wartungsplan der RLT-Anlage	Suva-Checkliste 67013 ArGV 3 Art. 16: Raumklima Art ArGV 3 Art. 17: Lüftung ArGV 3 Art. 18: Luftverunreinigung	Ja, bei Bedarf
Nichtraucherschutz	Raucherecke einrichten, interne Weisungen erlassen	Suva-Checkliste 67034 ArGV 3 Art. 19: Nichtraucherschutz	Nein

Wichtige Elemente für die Gesundheit	Massnahmen	Hilfsmittel	Beizug ASA-Spezialist notwendig
Lärm und Erschütterung	vermeiden resp. begrenzen, wo dies nicht möglich, Gehörschutz tragen, auch belästigenden Lärm beachten	Suva-Checkliste 67009 ArGV 3 Art. 22: Lärm und Erschütterungen	Nein
Wärmestrahlung, Arbeit in unbeheizten Räumen oder im Freien	Kleidung, Sonnenschutz, Witterungsschutz	ArGV 3 Art. 21: Arbeit in ungeheizten Räumen oder im Freien Suva-Checkliste 67135 Arbeit bei Hitze im Freien? Vorsicht! Beurteilungshilfsmittel	Nein
Hautschutz	Hautschutzplan aufstellen (vorbereitender Schutz, Reinigung und Pflege) Handschuhe zur Verfügung stellen	Suva-Checkliste 67035 Suva-Checkliste 44074	Nein
Schweissanlagen	Überprüfung der Arbeitsplätze	Suva-Checkliste 67103 Suva-Checklisten 67104	Ja, bei Bedarf
Schutz von schwangeren Frauen und stillenden Mütter		SECO-Broschüre Mutterschaft – Schutz der Arbeitnehmerinnen SECO-Faltblatt Arbeit und Gesundheit – Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit	Ja, bei Bedarf
Schutz von Jugendlichen	z.B. Arbeitszeiten von Lehrlingen	ArGV 3 Art. 26: Überwachung der Arbeitnehmer	Ja, bei Bedarf
Überwachen des Verhaltens der Arbeitnehmenden	Einstellung von Überwachungskameras, technische Systeme (Telefon, Internet, GPS, usw.)	ArGV 3 Art. 26: Überwachung der Arbeitnehmer	Ja, bei Bedarf
Unterhalt und Reinigung von Gebäuden	Wartungsplan / Systematik	ArGV 3 Art. 37: Unterhalt und Reinigung	Nein
Einstieg in Gruben, Schächte, Kanäle	Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung z.B. Isoliergeräte	Suva-Checklisten 44062 EKAS Wegleitung Arbeitskleidung, PSA	Ja, bei Bedarf
Infektionen	Verhütung blutübertragender Infektionen in den Bereichen Kehrichtsammlung, Kanalreinigung	Suva-Checkliste 2869/31	Nein

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

10. KONTROLLE, AUDIT

Es ist regelmässig zu prüfen, ob die bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz gesetzten Ziele erreicht werden.

Kapitel 10 - Kontrolle, Audit

Was haben Sie zu tun?

- Kontrollieren Sie gemäss nachfolgendem «Kontrollplan»
- Bearbeiten Sie die «Suva-Checkliste 66087».
- Überprüfen Sie gelegentlich die internen und externen Arbeitsplätze und führen Sie eine Sicherheitsinspektion durch

Wie gehen Sie am besten vor?

- Ergänzen Sie den nachfolgenden «Kontrollplan» und passen ihn auf die Besonderheiten ihres Unternehmens an.
- Füllen Sie den «Kontrollplan» anfangs Jahr aus.
- Führen Sie den «Kontrollplan» permanent nach.

Kontrollplan **200X**

	Intervall	Verant-wortlicher	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Leitbild überprüfen und evtl. anpassen	jährlich													
Gesetzte Ziele überprüfen	jährlich													
Ziele für das neue Jahr ableiten/festlegen	jährlich													
Ausbildungsbedarf abklären	halbjährlich													
Informationen und Instruktionen	3 Monate													
Überprüfen der Sicherheitsregeln	halbjährlich													
Checkliste abarbeiten	5-10 Stück/Jahr													
Massnahmenrealisierung überprüfen	jährlich													
Notfallorganisation überprüfen	jährlich													
Unfallstatistik erstellen	jährlich													
Wartungsplan überprüfen, ergänzen	jährlich													

Datum: _____ Unterschrift Betriebsleiter: _____

11. EKAS NEWS

12. SCHULUNGSUNTERLAGEN